



**I. Änderung**  
**zur**  
**EHRENORDNUNG**  
**der Gemeinde Fuldabrück**  
**vom 6. November 1986**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hat am 20. März 2025 folgende I. Änderung zur Ehrenordnung beschlossen:

Teil I – Art der Ehrungen

**§ 3 Auszeichnung**

§ 3 erhält folgende Neufassung:

- 1) Persönlichkeiten, die sich auf kommunalpolitischem, kulturellem, wirtschaftlichem, sozialem oder sonstigem Gebiet um die Gemeinde Fuldabrück verdient gemacht haben, kann eine Auszeichnung der Gemeinde in Bronze und eine Urkunde verliehen werden.
- 2) Bei herausragenden Verdiensten kann eine Auszeichnung in Silber verliehen werden.
- 3) Die Verleihung einer Auszeichnung in Gold setzt eine erhebliche Steigerung der Verdienste voraus.

**§ 4 Ehrungen auf dem Gebiet des Sports**

§ 4 erhält folgende Neufassung:

- 1) Zur öffentlichen Anerkennung für hervorragende sportliche Leistungen wird von der Gemeinde Fuldabrück eine Auszeichnung in Bronze, Silber und Gold verliehen. Im Zusammenhang mit der Auszeichnung erhält der zu Ehrende eine Urkunde.

2) Auszeichnungen können erhalten:

- a) Mitglieder der Fuldabrücker Sportvereine
- b) Fuldabrücker Einwohner, auch wenn sie Mitglieder in auswärtigen Sportvereinen sind
- c) Einwohner einer anderen Gemeinde, die für einen Fuldabrücker Verein starten

3) Die Auszeichnung kann nur auf Antrag verliehen werden:

a) in Bronze

- für die Erringung eines 1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
- für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer hessischen Meisterschaft
- für hervorzuhebende, wiederkehrende sportliche Erfolge

b) in Silber

- für die Erringung eines 1. Platzes bei einer hessischen Meisterschaft
- für die Erringung einer süddeutschen bzw. südwestdeutschen Meisterschaft
- für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft
- für hervorzuhebende, wiederkehrende sportliche Erfolge

c) in Gold

- für die Erringung eines 1. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft
- für hervorragende, wiederkehrende sportliche Erfolge.

4) Für mehrere Erfolge desselben Jahres in einer Disziplin wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.

5) Die Meisterschaften müssen von den Sportverbänden anerkannt sein.

## **§ 5 Ehrungen auf Vereinsebene**

§ 5 erhält folgende Neufassung:

- 1) Persönlichkeiten, die sich durch ihr besonderes Engagement in Vereinen und Verbänden um die Gemeinde Fuldabrück verdient gemacht haben, kann eine Auszeichnung der Gemeinde Fuldabrück in Bronze und eine Urkunde verliehen werden.
- 2) Bei hervorragenden Verdiensten kann eine Auszeichnung in Silber verliehen werden.

- 3) Eine Auszeichnung in Gold setzt eine erhebliche Steigerung der Verdienste voraus.

### Teil III – Schlussvorschriften

#### **§ 12 Inkrafttreten**

§ 12 erhält folgende Neufassung:

Diese I. Änderung zur Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Ordnung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fuldabrück, 20. März 2025  
Der Gemeindevorstand

gez.  
Andreas Damm  
Bürgermeister